

## INFORMATIONEN ZUM SOZIALPRAKTIKUM

- Im sozialwissenschaftlichen Zweig ist das erfolgreich abgeleistete Sozialpraktikum Voraussetzung für das Vorrücken in die Oberstufe (Q12).
- Gemäß Schulordnung (GSO §30 (2)) umfasst es mindestens 15 Arbeitstage, wovon ein Teil in den Schulferien abzuleisten ist.
- Ziel des Praktikums ist es, Jugendlichen eine vertiefte Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu vermitteln und ihnen Formen sozialer Tätigkeit und die Notwendigkeit des sozialen Engagements näherzubringen. Im Zentrum des Praktikums steht der Dienst am hilfsbedürftigen Menschen.
- Am JEG werden die 15 Arbeitstage auf drei Jahrgangsstufen und verschiedene Einrichtungen verteilt, um einen möglichst breiten, vielseitigen Einblick in das Feld der Sozialen Arbeit zu ermöglichen:

### **JAHRGANGSSTUFE 9: KINDERGARTENTAG**

Die Schülerinnen und Schüler hospitieren an einem von der Schule festgelegten Tag zu Beginn des 2. Halbjahres in einem Kindergarten ihrer Wahl.

### **JAHRGANGSSTUFE 10: PRAXISTAGE**

Im Rahmen der Berufsorientierung nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Praxistagen des bfz (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft) teil. Zwei Tage widmen sich den sozialen Berufsfeldern und werden als Teil des Sozialpraktikums anerkannt.

### **JAHRGANGSSTUFE 10: WOCHE DER PFLEGE**

In Kooperation mit der Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V. in Erlenbach findet am Ende der 10. Jahrgangsstufe eine theoretisch und praktisch ausgerichtete Projektwoche zum Thema „Pflege“ statt, die mit einem ausreichend bestandenen Leistungsnachweis als Teil des Praktikums (5 Tage) angerechnet wird.

### **JAHRGANGSSTUFE 11: SOZIALPRAKTIKUM**

Das Sozialpraktikum (in der Regel 7 Arbeitstage) wird in den Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 10 oder in den Schulferien der Jahrgangsstufe 11 absolviert.

Der Praktikumsplatz in einer Einrichtung des Pflegebereichs (z.B. Altenheim, Krankenhaus o.ä.) ist selbstständig zu organisieren.

Für das Praktikum ist die Schule verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für die Praktikantinnen und Praktikanten abzuschließen. Die Versicherungsgebühr in Höhe von ca. 1,80€ tragen die Erziehungsberechtigten.

Für alle Teilbereiche des Praktikums ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen, um in die Oberstufe (Q12) vorrücken zu können.

Schülerinnen und Schüler, die eine individuelle Lernzeitverkürzung in Anspruch nehmen, müssen Sorge dafür tragen, dass sie ihre Verpflichtung hinsichtlich des Sozialpraktikums rechtzeitig vor Eintritt in die Oberstufe (Q12) erfüllt haben.